



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Realpolitische Glossen zur römischen Frage : (Schluß.)

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Realpolitische Glossen zur römischen Frage.

(Schluß.)



ntersuchen wir zunächst die erstere der beiden aufgeworfenen Fragen. Ist denn eine Ausöhnung der streitenden Teile unmöglich? Kann denn nicht die für beide Gruppen beengende unbequeme Gegnerschaft durch einen Kompromiß ausgeglichen, das gegen den Eroberer von 1871 geschleuderte Anathema aufgehoben und die Einheit Italiens von dem Haupte der Kirche anerkannt werden? Diese Frage werden alle diejenigen verneinen müssen, für welche die Herstellung des Kirchenstaates ein Glaubenssatz ist. Wir scheiden eine Erörterung derselben aus, weil das religiöse Gebiet hier nicht berührt werden soll. Aber angenommen, daß die Kurie den Grundsatz des Tolerari posse auch auf das gegenwärtig faktisch bestehende italienische Staatswesen zur Anwendung brächte, und daß die Frage der weltlichen Herrschaft des Papstes bei den Verhandlungen über einen Kompromiß ausgeschlossen bliebe, so kann es zweifelhaft sein, ob ein solcher Kompromiß beiden Gruppen die gewünschten Vorteile brächte. Eine der ersten Folgen der Ausöhnung würde sein, daß der Papst die für die Anhänger des Vatikans von Pius IX. ausgegebene, von seinem Nachfolger aufrecht erhaltene Parole *Ne eletti ne elettori* wieder aufhobe und der Klerus mit seiner ganzen Gefolgschaft offen in den Wahlkampf der Parteien einträte. Die Aufhebung jenes Interdikts würde eine große Masse bisher müßig gewesener Wähler an die Urnen führen und eine bedeutende Verschiebung in dem Stimmenverhältnis der parlamentarischen Gruppen zur Folge haben. Sa man kann voraussehen, daß die konservative Rechte einen großen Teil ihrer Mitglieder an die neue klerikale Partei abgeben und diese auch aus den andern Fraktionen noch alle diejenigen Individuen an sich ziehen würde, welche mit

ihrer kirchlichen Gesinnung nur deshalb zurückhalten, weil sie in dem Papste den Gegner der Einigung Italiens erkennen oder doch vermuten. In einem Punkte ist die große Masse des italienischen Volkes einig, in dem unerschütterlichen Festhalten nämlich an den nationalen Errungenschaften der sechziger Jahre. In der politischen Phase, welche gegenwärtig die öffentliche Meinung Italiens beherrscht, wird jedes Parteiprogramm, das der nationalen Idee entgegentritt oder sie auch nur abzuschwächen sucht, mit dem Stigma des Vaterlandsverrates belegt werden. Die äußere Machtstellung des Königreichs, seine diplomatischen Verbindungen und die politischen Aussichten, welche sich dem Lande als Seemacht am Mittelmeer eröffnen, haben zuviel verlockendes, schmeicheln zu sehr dem nationalen Selbstgefühl, als daß die Parteien der verschiedensten Schattirungen sich nicht in dem Wunsche der Erhaltung dieser Vorteile begegnen sollten. Das Mißtrauen aber gegen eine klerikale Partei muß natürlich schwinden, sobald das Haupt dieser Partei die Fehde mit dem Königtum aufgegeben hat, und eine Bekämpfung nationaler Interessen von dieser Seite her nicht mehr befürchtet wird. Aus dem konservativen Lager würden die Anhänger des Vatikans bei ihrem Eintritt in die parlamentarische Arena sogar freudig begrüßt werden, denn eine mächtige Stütze böte sich jenen in dem Kampfe mit den Radikalen und republikanischen Elementen der Nation. Der Einfluß des Klerus wird auch in Italien nicht unterschätzt, wenn er gleich dort weniger mächtig ist als in andern katholischen Ländern. Wird aber die Kurie aus dem Eintritt in die parlamentarischen Wahlmanöver und Majoritätsbeschlüsse dauernd Vorteil ziehen? Kann der Papst, das geistliche Oberhaupt aller katholischen Christen, die Führung einer politischen, trotz ihrer kirchlichen Sonderinteressen immer doch nationale Ziele verfolgenden Partei übernehmen? Wird er nicht stets als der eigentliche Leiter dieser Fraktion angesehen und seine erhabene Person in die Parteimanöver, Wahlagitationen und Pressefehden verstrickt werden, welche das Weirwerk des modernen Konstitutionalismus bilden? Man kann uns entgegen, daß eine solche stille Teilhaberschaft an der Parteitaktik klerikaler Fraktionen verschiedener Parlamente bereits bestehe, daß das Zentrum des deutschen Reichstages sein *Mot d'ordre* aus Rom erhalte, daß die Kurie zu keiner Zeit Anstand genommen habe, ihr Ansehen und ihren Einfluß auch auf unkirchlichem Gebiete durch politische Agitationen und Kabinetintriguen aller Art zu befestigen oder zu erhalten. Aber der Vorwurf, der sich gegen die ultramontanen Genossenschaften richtet, daß sie ihre Befehle und Instruktionen von einem außerhalb des Landes lebenden, über die nationalen Interessen schlecht oder ungenügend unterrichteten Chef empfangen, dieser Vorwurf muß in Wegfall kommen, wenn jener Chef im Lande selbst residirt, die Gastfreundschaft der Nation genießt und die Anhänger seiner Partei eben dieser Nation angehören. Die Haltung der Partei und ihres Führers wird damit der Kontrolle aller Bewohner des Landes überantwortet,

und man kann erwarten, daß im vorliegenden Falle die italienische Nation ein wachsameres Auge für die Wahrung ihrer weltlichen Interessen haben würde. Und was das Schlimmste ist, der Papst kann auf diese Führerschaft nicht verzichten, sobald seine Anhänger ihren Sitz auf dem Monte Citorio einnehmen. Einmal in den parlamentarischen Kampf hineingezogen, muß die konservativ-klerikale Partei auch die Majorität in der Kammer zu gewinnen trachten. Denn von dieser Majorität hängt es dann ab, ob die Garantien von 1871 erweitert oder der Kurie gewisse Vorrechte, welche sie vordem besaß, wieder eingeräumt werden. In Fragen des Schulwesens, der Priestererziehung, der Temporalien, der Befreiung vom Militärdienste würde jene Majorität zweifellos der Kirche einen Teil der alten Privilegien zurückerobern. Die Einrichtungen aber, welche eine parlamentarische Mehrheit trifft, bestehen nur solange, als diese Mehrheit dauert. Einen längern Bestand davon zu hoffen ist eine Täuschung, wenngleich eine sehr verbreitete. Und wer garantirt eine längere Herrschaft der klerikalen Partei? Sollen die Rechte der Kirche jedesmal vom Ausgange der Wahl abhängig gemacht werden? Wird man bei einer so erregbaren Bevölkerung, wie die italienische ist, auf die längere Dauer überhaupt irgend einer Partei-herrschaft rechnen können? Wir brauchen auf diesen Punkt nur hinzudeuten, so wird es verständlich, warum der Papst das Verbot der Wahlbeteiligung noch aufrecht erhält und dem italienischen Volke lieber als Sanct Petrus in vinculis erscheinen will, denn als Führer einer parlamentarischen Fraktion. Die unkontrollirbare Thätigkeit der Agenten der *Ecclesia militans* wird durch jene äußere Abstinenz natürlich nicht beschränkt.

Nehmen wir aber selbst den, wie gesagt, unwahrscheinlichen Fall an, daß eine friedliche Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche in Italien ausführbar sei und die Abgrenzung der Rechte ohne stete Erneuerung des Konflikts eingehalten würde, so würden damit die Bedenken gegen die enge Nachbarschaft der beiden Residenzen noch nicht beseitigt sein. Denn der Papst ist und bleibt souverän, und er ist für alle katholischen Höfe der erste und höchste Souverän der Welt. Auch ohne weltlichen Besitz bleibt ihm diese Eigenschaft erhalten. Sie ist auch von der Revolution respektirt worden. Jetzt, wo eine breite Kluft die feindlichen Hoflager scheidet und die Parteien der *bianchi e neri* jede gesellschaftliche Berührung vermeiden, hat die Koexistenz der beiden Souveräne an einem und demselben Ort schon eine Reihe von Anzuträglichkeiten zur Folge. Noch unbequemer, noch schwieriger würde die Lage werden, wenn die Schranken der Gegnerschaft fielen. Wer ist dann der Herr auf dem Platze? Soll der Papst stets nur Gast des Königs sein, mit dem Genuß der Exterritorialität vielleicht, welche auch den Botschaftern zugestanden wird? Oder soll der jüngste der katholischen Könige dem Primas der Souveräne den Vortritt lassen? Wird nicht die Strahlenkrone der Tiara den Glanz des Bürgerkönigtums verdunkeln?

Welche unabsehbaren Schwierigkeiten im Verkehr, in der Etikette werden da nicht heraufbeschworen? Als der Kronprinz des deutschen Reiches vor wenigen Monaten den Weg nach Rom einschlug, lag die Frage in aller Munde: Wem gilt eigentlich der Besuch, dem Papst oder dem König? Wenn die Anwesenheit eines protestantischen Fürsten schon eine Reihe kleinlicher Etikettefragen hervorrief, welche fast geeignet waren, den Zweck der Reise und den Wert der ausgetauschten Höflichkeiten in Frage zu stellen oder doch zu beeinträchtigen, wieviel peinlicher werden diese Schwierigkeiten von den katholischen Regenten empfunden, für die eine Reise nach Rom zugleich eine Wallfahrt ist! Im Quirinal aber legt man umso größern Wert auf die persönlichen Beziehungen zu den alten europäischen Höfen, als der Eintritt Italiens in die Reihe der Großmächte erst neuen Datums ist. Der junge Adel ist in diesem Punkte immer anspruchsvoller als der feudale. Man hat es am italienischen Hofe längst empfunden, daß der Besuch des Königspaares in Wien noch immer unerwidert geblieben ist. Gewiß, der Papst ist von dem persönlichen Verkehr mit den katholischen Regenten abgeschnitten, aber der König nicht minder. Der Besuch auswärtiger Souveräne an einem Hoflager in Mailand oder Venedig wird in den Augen aller Italiener niemals dieselbe Geltung haben, als wenn er in der Hauptstadt erfolgt. Den Kaiser von Osterreich dürften überdies von dem Besuch jener nordischen Städte noch alte Erinnerungen abhalten.

Aber wenn auch die peinlichen Zustände in Rom durch eine Auflösung der Gegensätze eine äußerliche Änderung erfahren sollten, immer wird das Bestehen zweier so verschiedenartigen Höfe innerhalb der Mauern Roms gesellschaftliche Unbequemlichkeit und administrative Verwirrung schaffen. Welche unabsehbare Reihe von Rangstreitigkeiten, kleinlichen Befehdungen, Kompetenzkonflikten in polizeilichen oder Justizangelegenheiten stünde bevor! Und wenn auch zwischen den beiden Spitzen Einigkeit und Friede herrschte, wird der Geist der Versöhnlichkeit und der gegenseitigen Rücksicht sich den unteren Organen mitteilen lassen? Kann man von der subalternen Welt der Behörden, von der städtischen Verwaltung, von den niedern Volksschichten soviel Takt und Vorsicht, soviel Pietät und Zurückhaltung erwarten, als das gemeinsame öffentliche Auftreten der beiden, auf gleiche Würdigung Anspruch machenden Souveräne erfordern würde? Nein — die Königsburg liegt zu nahe dem Palast der Päpste!

Alle die hier angedeuteten Schwierigkeiten würden nie zu Tage getreten, die schon jetzt vorhandenen Unzuträglichkeiten niemals entstanden sein, wenn das königliche Hoflager und der Sitz der Regierung sich an einem andern Orte Italiens befänden. Wäre denn eine Übersiedlung dahin nicht auch jetzt noch ausführbar? Die radikalen Italiener werden eine derartige Zumutung entrüstet zurückweisen. Aber auch die ruhiger denkenden machen geltend, daß die Gründe, welche Viktor Emanuel seinerzeit bestimmt haben, den Sitz der Regierung nach Rom zu verlegen, jetzt ein Hindernis bieten für das Verlassen dieses Ortes.

Sie weisen darauf hin, daß das Königreich bereits in Rom zu fest etablirt sei, daß es dort in der Grabstätte des Begründers der Monarchie ein Sanktuarium habe, an dessen Schwelle es Wache halten müsse. Ein Zurückverlegen der administrativen Zentralbehörden und des königlichen Hoflagers nach Florenz oder einer andern Stadt erscheint ihnen als ein feiger Rückzug, als schwere Niederlage in dem Kampfe mit dem heiligen Stuhle, als eine Art politischen Widerrufs, als Ableugnung der großen nationalen Prinzipien, welche das Haus Savoyen vom Fuße der Alpen an die Ufer des Tiber führte. Andre wieder befürchten, daß die Kurie, wenn man ihr Rom überließe, diesen Sieg in jeder Weise ausbeuten und Rom zum Mittelpunkte einer die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft bezweckenden Agitation machen würde.

Nun, dieser Agitation ließe sich durch Präventivmaßregeln vorbeugen. Auch glauben wir nicht, daß unter den bigottesten Schichten der italienischen Bevölkerung ein Verlangen nach Rückkehr der alten Zustände des Kirchenstaates vorhanden sei oder wiedergeweckt werden könnte. Das Pfaffenregiment jener Zeit ist mit den Bedürfnissen und Ansprüchen der jüngern Generation unvereinbar. Ein Kardinal-Kriegsminister, ein geistlicher Gerichtshof zur Aburteilung in Zivilprozessen sind Institutionen, die unser Staatsleben nicht mehr verträgt. Die Geschichte erneut sich, aber wiederholt sich nicht, und das Zeitalter der geistlichen Kurwürden, der fürstbischöflichen Höfe und der kanonischen Gerichte ist vorbei, für immer vorbei. Mag es bedauern wer will, auf die Wiederherstellung eines geistlichen Staatswesens, einer weltlichen Regierung des Papstes muß ein für allemal verzichtet werden. Nicht das junge Königtum Italien, nicht der Re galantuomo, nicht der Condottiere von Caprera, nicht Cavour oder Mazzini haben den weltlichen Thron der Päpste umgestürzt, der, zweimal in diesem Jahrhundert durch fremde Hilfe wieder aufgerichtet, nur durch fremde Hilfe gestützt und gehalten werden konnte. Die, welche dem Papste die Krone entrieffen, um ihm nur die Priesterbinde zu lassen, vollendeten vielmehr das längstbegonnene Werk derer, welche in allen andern Kulturstaaten die Säkularisation der geistlichen Güter durchgeführt und den geistlichen Fürsten statt des Schwertes den Krummstab in die Hand gedrückt hatten. Wo immer das Patrimonium Petri sich befunden hätte, die Herrschaft darüber war nur haltbar, wenn der Sturmwind der Revolutionen an seinen Grenzen aufgefangen und dem Strom des modernen Zeitgeistes der Eingang verwehrt wurde.

Man kann aber sehr wohl von der Unmöglichkeit einer Restauration des weltlichen Pontifikats überzeugt und doch von dem Wunsche befeelt sein, den Papst aus der gegenwärtigen beengten und andre beengenden Lage befreit zu sehen. Man kann es für nützlich halten, daß der Papst allein in Rom residire, ohne daran die Voraussetzung zu knüpfen, daß er auch als weltlicher Regent dort herrschen müsse. Rom kann die Metropole des Katholizismus, das Zentrum der geistlichen Propaganda, der Sitz eines souveränen Kirchenfürsten

sein, ohne daß Magistrat und Präfektur, Kommunalverwaltung und Polizei zu diesem Kirchenfürsten in ein Verhältnis der Abhängigkeit treten. Mit einem Worte: Rom werde wieder, was es war, der Mittelpunkt der katholischen Welt, aber bleibe, was es geworden ist, eine italienische Stadt. Unter diesen Verhältnissen kann es der Vorteile einer administrativen Zentralstelle entbehren. Die historischen Erinnerungen, die sich an die Siebenhügelstadt knüpfen, seine Jahrtausende alten Denkmäler, seine Kunstschätze und Galerien, seine Paläste und Basiliken sichern ihm ohnehin den ersten Rang unter den Städten der Halbinsel. Und gerade das, was es besitzt, was ihm nie genommen werden kann, macht es unfähig, jene wirtschaftlichen und industriellen Vorteile auszunutzen, welche sich an den Mittelpunkt eines modernen Staatsorganismus anheften. Ob die Exterritorialität der päpstlichen Residenz alsdann über die bisherigen Grenzen hinausgeschoben wird, ob sie das ganze Trastevere umfaßt oder nur einen Teil desselben, ob Castel Gandolfo oder andre Sommerresidenzen dem Papste wieder zur Verfügung gestellt und dem heiligen Kollegium, den Kongregationen und dem Hofstaat sonst irgendwelche Vergünstigungen eingeräumt werden, ob die Palastwache der Schweizergarde verstärkt, der Schatulle des Papstes eine reichere Dotation zugemessen wird, welche es möglich machen würde, die Kirchenfeste wieder mit dem äußern Pomp und der prächtigen mise en scène zu feiern wie ehemals — alles das sind Detailfragen untergeordneter Gattung, deren Regelung leicht wäre, sobald das Prinzip der neuen Ordnung feststände.

Und warum sollte eine Verständigung auf dieser Grundlage nicht gefunden werden, warum sollte die Übereilung von 1871 nicht gut gemacht werden können? Es ist kein Kanossengang, der dem König von Italien zugemutet wird. Man wende nicht ein, daß die Grabstätte Viktor Emanuels ein Hindernis bilde. Die Königsgräber von Saint Denis, die Mausoleen von Potsdam, die prächtige Totenstadt des Escurial sind Beweise dafür, daß eine Dynastie nicht an die Grabstätte ihrer Ahnen gebannt ist. Ebensowenig stichhaltig ist der Einwurf, daß Rom als die größere Stadt den Vorzug etwa vor Florenz verdiene. Neapel ist noch größer als Rom. Moskau übertraf lange Petersburg an Einwohnerzahl. Newyork ist ungleich bedeutender als Washington. Genf und Rotterdam sind bevölkerter als Bern und der Haag. Haben nicht die französischen Herrscher Paris den Rücken gekehrt und die Schlösser der Touraine bezogen? War nicht der Sitz der Regierung lange in Versailles? Giebt es irgendeinen stichhaltigen Grund dafür, daß das italienische Parlament nur in Rom und nicht anderswo tagen könne?

Natürlich wird eine Verlegung der Hauptstadt des Königreichs mit jedem Jahre schwieriger, der Transport des bürokratischen Apparates immer unständlicher. In dem Maße, wie sich die Akten in dem Staatsarchive anhäufen und die Interessen der Beamtenwelt mit den kommunalen verwachsen, wird ein Exodus, falls er geplant würde, störender auf den Gang der Geschäfte ein-

wirken und bei den Beteiligten selbst Widerstand erwecken. Aber noch ist es nicht zu spät. Was sind dreizehn oder vierzehn Jahre in der Geschichte eines Staates? Noch ist der Königshof nicht heimisch geworden in Rom. Noch hat sich die Regierung nicht häuslich eingerichtet. Wir sind überzeugt, daß ein großer Teil der „Weißen“ dem ungasstlichen Wohnort gern den Rücken kehren und wieder zu den lachenden Fluren des Arnothals zurückkehren würde. Man wende auch nicht ein, daß eine solche Umkehr verlegend wäre für das Selbstgefühl der Nation und des Königshauses. Eine praktische Politik weiß nichts von Empfindlichkeiten. Hier handelt es sich lediglich um die Frage, ob den Interessen des Landes mehr gedient wird, wenn der gegenwärtige Zustand erhalten bleibt, oder ob dieselben einen Wechsel erheischen. Das eine wäre zu bedenken, daß die Regierung einen in liberalen Kreisen jedenfalls sehr mißliebigen Schritt nur dann unternehmen kann, wenn sie sich stark genug fühlt, ihn durchzuführen. Noch steht die Monarchie dort nicht so fest, daß unpopuläre Akte nicht bedenkliche Erschütterungen zur Folge haben könnten. Aber gerade von diesem letztern Gesichtspunkte aus muß ihr eine Kräftigung der konservativen Elemente erwünscht sein, und diese kann nicht leichter, nicht vollständiger bewirkt werden, als durch Heranziehung und Befriedigung aller kirchlich Gesinnten. Ein *modus vivendi*, wenn er gefunden wird, kommt in erster Linie dem Königtum zu statten; die Kurie hat weniger Interesse daran, denn sie geht von dem Grundsätze aus, daß der Kirche schließlich doch der Sieg bleiben müsse.

Andererseits ist die italienische Regierung auch gezwungen, in ihrem gegenwärtigen Verhältnis zum heiligen Stuhle eine gewisse Schonung walten und es durch kleinliche Reibungen nicht zum äußersten kommen zu lassen. Ein vertriebener, in der Verbannung lebender Papst wäre für sie noch unbequemer sein als ein gefangener. Prätendenten sind außerhalb der Landesgrenzen fast immer gefährlicher als innerhalb derselben. Noch ist der niedere Klerus Italiens nicht direkt an dem Kampfe beteiligt und auch zu sehr mit den untern Volksklassen verwachsen, um gegen die Regierung geradezu feindlich aufzutreten. Es wäre unklug, die offene Gegnerschaft desselben zu provozieren. Wozu also die nutzlose Fehde, wenn beide Gegner, zu wechselseitiger Schonung gezwungen, sich nur mit geballten Fäusten gegenüberstehen? Was nützt ein Kampf, den man nicht endgiltig auszusechten imstande ist? Ein solcher Zustand ist überhaupt nur in Italien möglich, wo Bigotterie und Radikalismus hart nebeneinander wohnen, wo das Volk vor den Dienern der Kirche willig das Knie beugt und zugleich die „Pfaffen“ bespöttelt, wo man seit Jahrhunderten gewohnt ist, dem „Apostelfürsten“ im Staube zu hulldigen und zugleich seinen Anordnungen mit den Waffen zu trotzen.

Wie lange dieser unseidliche Zustand noch währen kann, ist nicht abzusehen. Ein unerwartetes Ereignis, ein Krieg mit dem Auslande, eine soziale Revolution kann eine zeitweilige Änderung herbeiführen, die niemand im voraus zu be-

stimmen vermag. Das aber ist sicher: ein definitives Ende des Streites zwischen Vatikan und Quirinal — hinter welchem sich doch nur der uralte, niemals ausgefochtene Kampf zwischen Staat und Kirche verbirgt — kann nur erwartet werden, wenn das italienische Parlament den Monte Citorio verläßt, der König von Italien sein Hoflager nach einer gastlicheren Stätte verlegt und der Papst wieder im Lateran die Messe zelebriert.

Und nun noch eine Schlußbemerkung. Die Frage der römischen Doppelresidenz ist eine interne Angelegenheit Italiens. Sie kann ebenso wie der ganze Streit zwischen Papst- und Königtum nur im Wege des freiwilligen gegenseitigen Einvernehmens gelöst werden. Wir haben uns daher in der vorstehenden Erörterung auch darauf beschränkt, das Interessengebiet der streitenden Parteien abzugrenzen und den Weg einer Verständigung anzudeuten. Jede Art direkter Parteinahme oder gar der Einmischung des Auslandes halten wir für inopportun, ja für gefährlich. Eine Verschärfung der Krisis wird den meisten Kontinentalmächten unerwünscht sein, weil die Bedrängnis des Papstes von ihren katholischen Staatsangehörigen peinlich empfunden werden würde; allein die Rücksichten der auswärtigen Politik werden selbst einer dem Klerus freundlich gesinnten Regierung große Reserve auferlegen. Was uns Deutsche betrifft, so können wir dem Ausgange des Streites mit dem Gefühle der Ruhe zusehen, welches unsre Machtstellung in Europa und die freundschaftlichen Beziehungen unsers Kaiserhauses zur italienischen Königsfamilie wie auch zum gegenwärtigen Inhaber des päpstlichen Stuhles uns gewähren. Eine Pression im Sinne der Nachgiebigkeit auf die eine oder die andre der beiden Parteien auszuüben kann nicht in den Intentionen der Reichsregierung liegen. Für die gegenwärtige Phase unsrer auswärtigen Politik werden in erster Linie die Verbindlichkeiten des Dreibundes maßgebend sein, und die römische Frage erscheint uns nicht von der Art, daß sie auf die Beziehungen zwischen der deutschen und italienischen Regierung irgendwelchen Einfluß auszuüben vermöchte.



## Von einem unberühmten Helden.

Von Eugen Euglia.



ine alte märkische Familie war die der Marwitz. Noch erinnern sich wohl Mitlebende jenes Friedrich August Ludwig von der Marwitz, der im Jahre 1811 den Reformen Hardenbergs so energisch entgegengetreten war und dies mit einer kurzen Festungshaft hatte büßen müssen. Streng rechtlich, tapfer, ein Edelmann der alten Zeit im besten Sinne, war er unfähig gewesen, auf die Forderungen seiner